

# Gebührenblatt

zur Benutzungsverordnung der Schulanlage  
der Gemeinde Hasle

Der Gemeinderat Hasle erlässt gestützt auf Ziffer 4.4 der Verordnung zur Benutzung der Schulanlage der Gemeinde Hasle, erlassen am 22.01.2015, folgende Gebührenverordnung:

## Benutzungsgebühren

Mietobjekt	Schiebewand		Betreuungsperson	
	geschlossen	offen	Tagesanlass	Mehrtagesanlass
<b>Gemeindesaal</b>				
Anlass mit Konsumation	Fr. 175.00	Fr. 230.00	3.00 Std.	4.00 Std.
Anlass ohne Konsumation	Fr. 115.00	Fr. 175.00	3.00 Std.	4.00 Std.
Festanlass	Fr. 345.00	Fr. 580.00	4.00 Std.	5.00 Std.
für Verpflegung Veranstaltungspersonal und/oder Lagerraum (einmalig)	Fr. 50.00	Fr. 75.00	1.00 Std. bzw. 1.50 Std.	
<b>Turn-/Mehrzweckhalle</b>				
Anlass mit Konsumation	Fr. 345.00	Fr. 460.00	3.50 Std.	4.50 Std.
Anlass ohne Konsumation	Fr. 290.00	Fr. 405.00	3.50 Std.	4.50 Std.
Festanlass	Fr. 580.00	Fr. 690.00	4.50 Std.	5.50 Std.
<b>Bühne ohne Gemeindesaal</b>	Fr. 55.00		0.50 Std.	
<b>Bühne ohne Turnhalle</b>	Fr. 115.00		0.50 Std.	
<b>Küche/Office ohne Steamer/Foyer</b>	Fr. 135.00		1.00 Std.	
<b>Küche/Office mit Steamer/Foyer</b>	Fr. 160.00		1.00 Std.	
<b>Office / Foyer</b>	Fr. 90.00		0.50 Std.	
<b>Foyer</b>	Fr. 55.00		0.50 Std.	
<b>Mehrzweckraum UG Foyer</b>				
als Depotraum	Fr. -			
für Festanlass mit Konsumation	Fr. 175.00		2.50 Std.	
<b>Singsaal für Konzert</b>	Fr. 55.00		0.50 Std.	
<b>Gruppenraum / Schulzimmer pro Kurslektion</b>	Fr. 10.00			
<b>Geschirrmiete pro Veranstaltung</b>				
Turn-/Mehrzweckhalle	Fr. 175.00			
Gemeindesaal	Fr. 95.00	Fr. 115.00		
<b>Aussenplätze mit Festwirtschaft</b>	Fr. 120.00		2.00 Std.	
<b>Aussenplätze ohne Festwirtschaft</b>	Fr. 80.00		2.00 Std.	
<b>Pausenhalle mit Festwirtschaft</b>	Fr. 120.00		2.00 Std.	
<b>Pausenhalle ohne Festwirtschaft</b>	Fr. 80.00		2.00 Std.	
<b>Festtischgarnituren pro Stück</b>	Fr. 10.00			
<b>Miete für Absperrmaterial</b>	Fr. 115.00			
<b>Einsatzstunden Betreuungsperson</b>	Fr. 60.00			
<b>Auswärtige Benutzer der Schulanlage bezahlen die doppelten Gebühren!</b>				

## Bemerkung

Die Betreuungsperson der Gemeinde ist für die Abgabe und Rücknahme der Räumlichkeiten der Schulanlage, sowie die Feinreinigung der Böden zuständig. Die in den Gebühren enthaltenen Einsatzstunden sind entsprechend berechnet. Jeglicher weiterer Aufwand wird dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Tagesanlass	1 Benutzungstag / 1 Schlussabnahme (z.B. 1 Konzertabend)
Mehrtagesanlass	2 oder mehrere Benutzungstage / 1 Schlussabnahme (z.B. 2 Konzerte am selben Wochendende, Freitag/Samstag, Konzerte über 2 Samstage oder Wochentag und Samstag)

Dieses Gebührenblatt tritt ab 01.10.2022 in Kraft und ersetzt alle vorgängig erlassenen.

Hasle, 14. Juni 2022

## Namens des Gemeinderates Hasle

Thomas Rösli  
Gemeindepräsident

Marco Studer  
Gemeindeschreiber

